

wird vom Steueramt ausgefüllt

Steuermarkennr.

An die Gemeinde Fischbachtal
Steueramt
Darmstädter Straße 8
64405 Fischbachtal

Sachbearbeiterin: Frau Uhrig
Tel. 06166/9300-25
Fax: 06166/8888
E-Mail: a.uhrig@fischbachtal.de

Hundesteuer gemäß § 10 der Satzung über die Hundesteuer

Anmeldung (bei
Neuanschaffung/Zuzug)

Abmeldung (bei Wegzug oder
Weitergabe bzw. Tod des Tieres)

Ummeldung (bei
Umzug im Ort)

Hundehalter/in:

Herr/Frau:

Nachname, Vornamen

Telefonnummer

Anschrift:

Straße, Hausnummer, PLZ., Wohnort

**Wann im Haushalt
aufgenommen/ abgegeben/
verstorben (Monat/Jahr)**

Es handelt sich um folgende:

Hund 1

Rasse

Farbe

Name

Geschlecht

Hund 2

Rasse

Farbe

Name

Geschlecht

Hund 3

Rasse

Farbe

Name

Geschlecht

Rettungshund? Blindenhund?

sonstige Ermäßigungsgründe?

In meiner Haushaltsgemeinschaft lebt ein weiterer Hund

kein weiterer Hund

Ist der Hund ein **gefährlicher Hund?** (nach § 2 der HundeVO vom 22.1.2003)

Nein

Ja (falls ja, Anzeigepflicht im Ordnungsamt!)

Neuer Halter (bei Weitergabe des Hundes) oder Adressänderung (bei Um- oder Wegzug)

Die Hundesteuerabmeldung wird erst mit Abgabe der Steuermarke wirksam.

Mir ist bekannt, dass bei Verlust der Steuermarke 10 € zu entrichten sind.

Fischbachtal,

Datum

Unterschrift

Die Satzung über die Hundesteuer können Sie im Rathaus während der Öffnungszeiten einsehen. Sie finden sie auch im Internet unter www.fischbachtal.de in der Rubrik „Rathaus“ → „Ortsrecht“.

Interner Bearbeitungsvermerk

Erfasst: Datum

Handzeichen